

Zwischenbericht zur Sicherung Klinik Wolfhagen

In der Sitzung am 19.09.2019 hat der Kreistag des Landkreises Kassel eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um die gesundheitliche Versorgung am Klinikstandort Wolfhagen sicherzustellen.

In Abarbeitung der aufgelisteten Maßnahmen hatte der Kreisausschuss eine auf Medizin- und Krankenhausrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen der Anhörung ergänzend zu der angekündigten Versagung eines Sicherstellungszuschlags vorzutragen. Mittlerweile liegt die an die Gesundheit Nordhessen AG gerichtete Versagung des Sicherstellungszuschlags des HMSI für die Klinik Wolfhagen vor. Der ablehnende Bescheid ist mit Anlagen beigefügt. Ob weitere juristische Schritte gegen die Entscheidung des Landes durch den Landkreis vorgenommen wird, befindet sich noch in der Abstimmung mit der von uns beauftragten Rechtsanwaltskanzlei.

Der Konzernbetriebsrat der GNH hat an Landrat Uwe Schmidt und Oberbürgermeister Christian Geselle mit Datum vom 21. November 2019 einen „Offenen Brief“ gerichtet, den Landrat Uwe Schmidt mit Schreiben vom 25. November 2019 beantwortet hat. Der Schriftverkehr liegt zu Ihrer Information bei.

Seit der letzten Kreistagssitzung haben eine Vielzahl von Gesprächen mit Krankenhausbetreibern, am Standort Wolfhagen interessierten Investoren, dem Förderverein für die Klinik Wolfhagen, Bürgermeister Reinhard Schaake und dem Ärztenetz Wolfhager Land stattgefunden.

Am 13. November 2019 wurde im Nachgang zu einem Gespräch mit Vertretern der Stadt Kassel und der GNH eine gemeinsame Pressemitteilung von Stadt und Landkreis veröffentlicht, aus der Grundzüge des Konzepts der GNH für den Standort Wolfhagen hervorgehen (die Pressemitteilung liegt als Anlage bei). Oberbürgermeister Christian Geselle führt dazu aus, dass die GNH die bereits vorhandenen Angebote des Standortes Wolfhagen in einem ambulanten Versorgungszentrum bündeln will. Außerdem sollen noch weitere Fachrichtungen, für die im Wolfhager Land medizinische Bedarfe bestehen, am Standort angesiedelt werden. Mittels einer Bedarfserhebung soll u.a. auch geklärt werden, in welchem Umfang ambulante Operationen in diesem ambulanten Versorgungszentrum ermöglicht werden müssen. Ein Festhalten des Landkreises an einer stationären Versorgung sei nur außerhalb der GNH möglich.

Die von der GNH beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei zwischenzeitlich aufgefordert, in der Hauptsache im Rechtsstreit zum Beschluss des Aufsichtsrats ohne vorherige Hauptversammlung Klage beim Landgericht Kassel zu erheben. Dies ist 25. November 2019 fristgerecht erfolgt.